



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

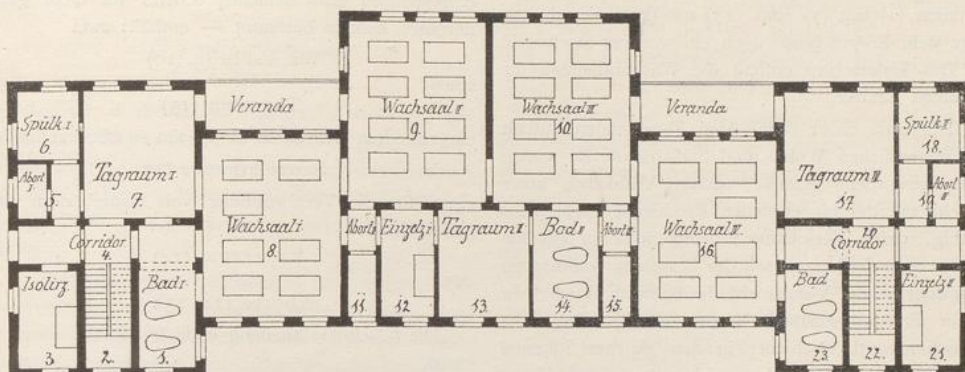
Halle, 1902/1907

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.

1. Pavillon A.



Erdgeschoss.

Wachabtheilung für unruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft Raum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	2,80	6,80	3,70	19,04	70,45	Bad I	Einzelzimmer III
2	2,20	5,00	—	11,00	—	Treppe I	Treppe I
3	2,80	4,60	3,70	12,88	47,66	Isolirzimmer	Tagraum der Hausarbeiter (mit Theil von 4)
4	5,40	1,80	—	9,72	35,96	Corridor	Corridor
5	3,00	2,70	—	8,10	29,97	Abort mit Vorplatz	Abort mit Vorplatz
6	—	3,30	—	9,90	36,63	Spülküche I	Abtheilungspfleger
7	5,40	6,20	—	33,48	123,88	Tagraum I	Schlafzimmer der Hausarbeiter
8	6,80	8,60	—	58,48	216,38	Wachsaal I	—
9	—	8,80	—	59,84	221,41	„ II	} teilweise Hauptgarderobe (Giebelzimmer)
10	—	—	—	—	—	„ III	
11	1,35	5,20	—	7,02	25,97	Abort II	
12	2,60	—	—	13,52	50,02	Einzelzimmer I	—
13	4,50	—	—	23,40	86,58	Tagraum II	—
14	3,20	—	—	16,64	61,57	Bad II	—
15	1,35	—	—	7,02	25,97	Abort III	—
16	6,80	8,60	—	58,48	216,38	Wachsaal IV	—
17	5,40	6,20	—	33,48	123,88	Tagraum III	Schlafzimmer der Hausarbeiter
18	3,00	3,30	—	9,90	36,63	Spülküche II	Wachpfleger
19	—	2,70	—	8,10	29,97	Abort mit Vorplatz	Abort mit Vorplatz
20	6,80	1,80	—	12,24	45,29	Corridor	Corridor
21	2,80	4,60	—	12,88	47,66	Einzelzimmer II	Tagraum der Hausarbeiter (mit Theil von 20)
22	2,20	5,00	—	11,00	—	Treppe II	Treppe II
23	2,80	4,60	3,70	12,88	47,66	Bad III	Einzelzimmer IV
						Wachabtheilung für unruhige Kranke:	Hausarbeiter, Reconvalescenten.

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Theil B.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im Wesentlichen einstöckig projektirt, nur die beiden Flügelbauten — entsprechend den Räumen (1) mit (7) resp. (17) mit (23) — erhalten über dem Erdgeschosse noch ein weiteres Stockwerk.

Das Erdgeschosse enthält die Wachabtheilung für unruhige Kranke.

Der erste Stock der beiden Flügelbauten enthält im Wesentlichen Wohn- und Schlafräume für einige ruhig gewordene Kranke, deren Verbleiben unter Wache mit der eingetretenen Beruhigung nicht mehr nöthig, deren Versetzung in einen anderen Pavillon aber wegen der kurzen seit der Besserung verlossenen Zeit oder in der Voraussicht der baldigen Wiederkehr neuer Erregungszustände nicht zulässig oder nicht wünschenswerth erscheint; in den gleichen Räumen ist Platz für einige ruhige, sekundär kranke Hausarbeiter vorgesehen.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in der durch die centrale Heizanlage etwa gebotenen Ausdehnung vorgesehen.

Als lichte Höhe der Stockwerke ist — wie bei allen im Folgenden geschilderten Bauten — 3,70 m angenommen. —

II. Spezielle Beschreibung

der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. Das Erdgeschosse,

die Wachabtheilung für unruhige Kranke enthaltend, besteht eigentlich aus drei von einander getrennten Unterabtheilungen, welche in Rücksicht auf das Postulat der Uebersichtlichkeit in einer Weise nebeneinander gereiht wurden, welche die Möglichkeit der vollständigen Ueberwachung durch nur zwei Pfleger sichert.

Die 1. Unterabtheilung — bestimmt für die unruhigsten Kranken des Pavillons — enthält: einen

Wachsaal (8)

einen

Tagraum (7)

ein akustisch von diesen Räumen vollkommen getrenntes

Isolirzimmer (3)

einen zur Verabreichung von Dauerbädern eingerichteten

Baderaum (1)

einen

Abort (5) (bezw. auch Abort 11).

Die 2. Unterabtheilung — trennend resp. verbindend zwischen den für die unruhigsten und den für die relativ ruhigsten Elemente bestimmten Saal eingeschoben und dementsprechend für nicht ganz unruhige Kranke bestimmt — enthält: zwei

Wachsäle (9. 10)

einen

Tagraum (13)

ein von dem Wachsaale II (9) aus zu überwachendes

Einzelzimmer (12)

einen für die Verabreichung von Dauerbädern eingerichteten

Baderaum (14)

zwei

Aborte (11. 15).

Die 3. Unterabtheilung endlich enthält:

einen

Wachsaal (16)

einen

Tagraum (17)

ein akustisch vollkommen von den Haupträumen getrenntes

Einzelzimmer (21)

einen kleineren

Baderaum (23)

einen

Abort (19) (bezw. auch Abort 15).

Durch diese dreifache Gliederung der Wachabtheilung ist die Möglichkeit einer separirenden Verpflegung und individualisirenden Sonderung der Kranken gesichert.

Die 4 Wachsäle I, II, III, IV (8. 9. 10. 16) liegen unmittelbar nebeneinander; Wachsaal I und IV bieten je 7 Kranken und einem Pfleger 28 bezw. 20 cbm, Wachsaal II und III je 8 Kranken 28 cbm Luftraum.

Die ununterbrochene Continuität der Ueberwachung und Pflege ist nachts durch eine Doppelwache sicher gestellt.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sämmtlicher Wachsäle sind als durchaus günstige zu bezeichnen:

Die Wachsäle I und IV besitzen je 6 Oeffnungen in 2 einander gegenüberliegenden Wandflächen; bei den Wachsälen II und III, welche nur je 5 Oeffnungen in 2 aneinanderstossenden Wandflächen zeigen, ist die Möglichkeit einer Verbesserung der Ventilationsverhältnisse durch das Oeffnen der in den Tagraum (resp. auch in das Einzelzimmer I) führenden Thüren gegeben.

In der Nacht wird die Abtheilung in der Regel in der Weise getheilt werden, dass die von Wachsaal

II nach WachsaaI III führende Thüre geschlossen gehalten wird; es wird auf diese Weise eine vollkommene optische, eine genügende akustische Trennung der ruhigeren Hälfte der Abtheilung von der unruhigeren erzielt.

An jeden der Wachsäle stösst direkt ein

Tagraum (I, II, III — 7. 13. 17)

an, Tagraum I und III zu WachsaaI I bzw. IV gehörig, bieten je 8, Tagraum II, zu den Wachsälen II und III gehörig, bietet 5—6 Personen einen Luftraum von je 16 cbm; insgesamt stehen in Tagräumen 21 Personen je 4,3 qm bzw. 15,9 cbm zur Verfügung.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als genügend zu bezeichnen; Tagraum I und III (7. 17) besitzen je 3 Oeffnungen in zwei aneinander stossenden Wandflächen, Tagraum II (13) bei einer Tiefe von nur 5,20 m 2 Oeffnungen in einer Wandfläche.

Von

den Einzelzimmern (12. 21 parterre. 1. 23 I. Stock) wurde eines (12) dem WachsaaI II direct angereicht und auf diese Weise für einen in Einzelverpflegung befindlichen Kranken die Möglichkeit ständiger Ueberwachung und Pflege von diesem Saale aus gesichert; von den übrigen Einzelzimmern wurde eines (21) vollkommen, die beiden anderen (1 und 20 im I. Stock) welche nur Nachts belegt werden sollen, in genügender Weise von allen Haupträumen akustisch getrennt.

Abgesehen von dem Einzelzimmer I (12) welches eine Oeffnung in einer Wandfläche zeigt, besitzen sämtliche Einzelzimmer als Eckzimmer je 2 Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen.

Ein

Isolirzimmer (3)

wurde von sämtlichen Haupträumen akustisch vollkommen getrennt, während doch die Nähe der Spülküche (6), in welcher ein stets abkömmlicher Pfleger sich aufhält, wie die Nähe des Tagraumes I (7) und des Bades I (1) die nöthige Aufsicht und Pflege sichert.

Der eben geschilderte Raum besitzt als Eckzimmer 2 Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen.

Zur Verabreichung von Bädern stehen

3 Baderäume I, II, III (1. 14. 23)

zur Verfügung, je einer für jede der 3 Unterabtheilungen. Jeder der Baderäume enthält zwei feststehende Wannen, deren Beaufsichtigung in der Regel einem

Pfleger wird anvertraut werden dürfen, da dieser aus den anstossenden Wachsälen I bzw. III und IV jederzeit rasch Unterstützung requiriren kann.

Da für 34 Kranke der Hauptabtheilung 8 Wannen (je 2 feststehende und eine fahrbare Wanne in (1) und (23), 2 feststehende Wannen in (14) vorgesehen sind, trifft auf 4,1 Kranke eine Badegelegenheit.

Den WachsaaI II (9) ausgenommen, von welchem aus man nur durch den Tagraum II (13) in das Bad II (14) gelangt, ist von sämtlichen dauernd oder vorübergehend mit Kranken belegten Räumen ein Bad direkt d. h. ohne dass ein zweiter mit Kranken belegter Raum durchschritten werden müsste, zugänglich.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Insassen des Erdgeschosses

4 Aborte (5. 11. 15. 19)

zur Verfügung:

Abort I (5) für die Insassen des Isolirzimmers (3), der Spülküche I (6), des Tagraumes I (7), des Bades I (1),

Abort II (11) für die Insassen des WachsaaI I (8), des WachsaaI II (9), des Einzelzimmers I (12),

Abort III (15) für die Insassen des WachsaaI III (10), des Tagraumes II (13), des Bades II (14), des WachsaaI IV (16),

Abort IV (19) für die Insassen des Tagraumes III (17), der Spülküche II (18), des Einzelzimmers II (21), des Bades III (23).

Mit alleiniger Ausnahme des Tagraumes II (13), welcher von den Aborten II und III durch das Einzelzimmer I bzw. das Bad II getrennt ist, ist von sämtlichen mit Kranken belegten Räumen ein Abort direkt zugänglich. Event. wäre zweckmässig Bad II nach (15), Abort III nach (14) zu verlegen.

In jedem der beiden Flügel ist eine

Spülküche (I und II, 6. 18)

vorgesehen, vom Corridore aus durch einen kleinen Gang zu erreichen. Der in ihr beschäftigte Pfleger vermag in der Regel die Aufsicht über einen event. im Einzelzimmer II (21) oder im Isolirzimmer (3) befindlichen Kranken zu übernehmen und kann im Bedarfsfalle die in der eigentlichen Abtheilung beschäftigten Pfleger leicht unterstützen. Durch einen Schalter stehen die Spülküchen mit den Tagräumen I bzw. III in direkter Verbindung.

Als Eckzimmer besitzen die beiden Spülküchen treffliche Ventilationsverhältnisse — sie verfügen über je 2 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen.

Im

2. I. Stocke

sind vorgesehen:

2 Tagräume (3. 21)

mit den entsprechenden Theilen der Corridore 4 bezw. 20 für die bei der „Allgemeinen Beschreibung“ S. 64 erwähnten Rekonvalescenten und für ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke, diese Zimmer, welche insgesamt 38,1 qm Bodenfläche, 140,9 cbm Luftraum besitzen und demnach 9 Personen je 4,2 qm bezw. 15,6 cbm zu bieten vermögen, sollen den betr. Kranken nur in den Stunden, in welchen die Spülküchen ausser Betrieb sind, zur Verfügung stehen.

2 Schlafzimmer (7. 17)

über den Tagräumen gelegen und daher während der Nacht einer unzulässigen Störung durch die Patienten des Erdgeschosses nicht ausgesetzt, vermögen je 4 Kranken und 2 Pflegern je 20 cbm Luftraum zu bieten.

Der Eingang zu den

Einzelzimmern (1. 23)

wurde in einer Weise abgeschlossen, welche die Möglichkeit einer Störung der Schlafräume fast völlig ausschaltet.

Als

Zimmer des Abtheilungspflegers

ist Zimmer 6, als

Schlafzimmer für einen Pfleger

Zimmer 18 in Aussicht genommen.

Als

Aborte

dienen (5) und (19).

2 Garderoben

sind in den Bodenräumen vorgesehen.

2 Veranden,

je 6,60 m breit, 2,40 m tief, von den Tagräumen I und III resp. von den Wachsälen II und III zugänglich, ermöglichen auch bettlägerigen Kranken selbst bei weniger günstigem Wetter den Aufenthalt im Freien.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch

2 Treppen (2. 22)

unter allen Umständen sicher gestellt.

Hausthüren

führen in das Freie direkt: von den Corridoren (4. 20), über Veranden: von den Tagräumen I und III und von den Wachsälen II und III.

Für die 34 Patienten der Hauptabtheilung (7 in

(8), 8 in (9), 8 in (10), 7 in (16), je 1 in (12. 21) des Erdgeschosses und (1. 23) des I. Stockes) stehen zur Verfügung

Nachts: 4 Wachsäle (8. 9. 10. 16)

4 Einzelzimmer (12. 21 — 1. 23)

1 Isolirzimmer; in summa 9 Räume.

Tags: 4 Wachsäle, 2 Einzelzimmer, 1 Isolirzimmer, ferner

3 Tagräume (1. 13. 17)

3 Baderäume (1. 14. 23), so dass in Summa 13 Räume verfügbar sind.

Der Index der Separationsmöglichkeit beträgt sohin

Nachts: 3,78

Tags: 2,61.

Trotzdem ist die Uebersichtlichkeit gewahrt:

2 Pfleger vermögen die Wachsäle,

3 Pfleger im Nothfalle die Tagräume und Wachsäle zu übersehen.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz

im Erdgeschoße für 32,

im I. Stocke für 10 Kranke;

fordern wir für die 34 Kranken der Hauptabtheilung einen Pfleger auf 5, für die 8 Kranken der Nebenabtheilung einen Pfleger auf 7 Kranke, so stehen $6,8 + 1,1 = 8$ Pfleger zur Verfügung.

Von diesen hat im Wesentlichen zu versehen

1 Pfleger Spülküche I und das Isolirzimmer,

1 Pfleger Tagraum I und Bad I,

1 Pfleger Wachsaal I und Bad I,

1 Pfleger Wachsaal II, Tagraum II, Einzelzimmer I,

1 Pfleger Wachsaal III, Bad II,

1 Pfleger Wachsaal IV, Bad III,

1 Pfleger Tagraum III, Bad III,

1 Pfleger Spülküche II, Einzelzimmer II.

Einer unter den Pflegern erhält die Funktion des Abtheilungspflegers zugewiesen.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

Die beiden jeweils nicht wachenden Wachpfleger schlagen ihre Betten im Tagraum II (13) auf;

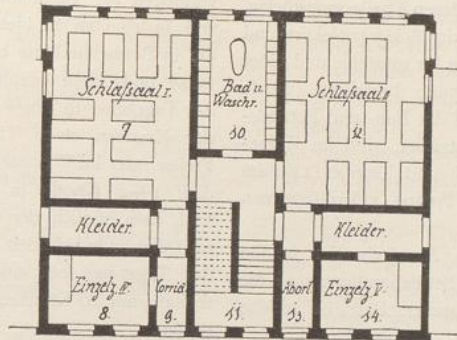
einer der unter Tag in der Abtheilung Dienstthuenden, also mit den Kranken vertrauten Pfleger schläft im Wachsäle IV;

der Abtheilungspfleger in Nr. (6),

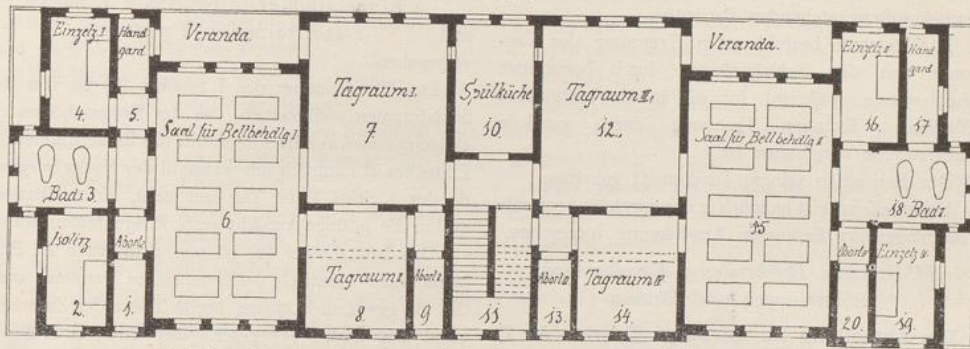
ein Pfleger in Nr. (18),

je 1—2 Pfleger in (7) und (17) des I. Stockes, während die übrigen Pfleger die Wachpfleger ablösen oder als Ersatz für ihre in eigenen Häuschen schlafenden Kameraden eintreten.

2. Pavillon Aa.



I. Stock.



Unruhige Kranke. Erdgeschoss. Halbruhige Kranke.

Geschlossene Abtheilung für unruhige und halbruhige Kranke (theilweise Bettbehandlung).

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	Bemerkungen
1	1,40	5,00	3,70	7,00	25,90	Abort I	—	Für unruhige Kranke
2	2,60	"	"	13,00	48,10	Isolirzimmer	—	
3	5,80	3,20	"	18,56	68,67	Bad I	—	
4	2,60	5,00	"	13,00	48,10	Einzelzimmer I	—	
5	1,40	"	"	7,00	25,90	Handgarderobe I	—	
6	6,60	11,20	"	73,92	273,50	Saal für Bettbehandlung I	—	
7	6,40	8,30	"	53,12	196,54	Tagraum I	Schlafsaal I	
8	4,60	5,30	"	24,38	90,21	" II	thw. Einzelzimmer IV	
9	1,40	"	"	7,42	27,45	Abort II	Corridor	
10	3,60	5,80	"	20,88	77,26	Spülküche	Bad, und Waschr.	
11	"	7,80	—	28,08	—	Treppe	Treppe	
12	6,40	8,30	3,70	53,12	196,54	Tagraum III	Schlafsaal II	
13	1,40	5,30	"	7,42	27,45	Abort III	Abort	
14	4,60	"	"	24,38	90,21	Tagraum IV	thw. Einzelzimmer V	
15	6,60	11,20	"	73,92	273,50	Saal f. Bettbehandlung II	—	Für halbruhige Kranke
16	2,60	5,00	"	13,00	48,10	Einzelzimmer II	—	
17	1,40	"	"	7,00	25,90	Handgarderobe II	—	
18	5,80	3,20	"	18,56	68,67	Bad II	—	
19	2,60	5,00	"	13,00	48,10	Einzelzimmer III	—	
20	1,40	"	"	7,00	25,90	Abort IV	—	
Tagräume und Säle für Bettbehandlung							Schlafsäle.	

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Theil B.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist in seinem mittleren Theile zweistöckig, in den beiden Flügeltheilen einstöckig projektirt und zur Aufnahme einer Abtheilung für unruhige und einer solchen für halbruhige Patienten bestimmt. Beide Abtheilungen, in Rücksicht auf die Bau- und Betriebskosten in einem Pavillon vereinigt, sind im Erdgeschoße durch Spülküche (10) und Treppe (11), im 1. Stocke durch Bad (10) und Treppe (11) vollkommen von einander getrennt.

Das Erdgeschoß enthält für jede der beiden Abtheilungen einen Saal für Bettbehandlung und die Tagräume für sämtliche ausser Bett befindliche Kranke des Pavillons.

Der 1. Stock enthält Schlafräume für die nicht unter Bettbehandlung stehenden Patienten. —

Für Letztere besteht sohin Trennung der Tagräume von den Schlafzimmern durch horizontale Scheidewände, während für die in Bettbehandlung befindlichen Kranken Trennung durch vertikale Scheidewände vorgesehen ist.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in der durch eine centrale Heizanlage etwa bedingten Ausdehnung vorgesehen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Abtheilungen und Räume.

1. Die Abtheilung für unruhige Kranke (Aa I) enthält zunächst

einen Saal für Bettbehandlung
(6. im Erdgeschoße)

welcher 9 Kranken und einem Pfleger den nothwendigen Luftraum von 28 (bezw. 20) cbm zu bieten vermag.

Die Aufstellung einer Nachtwache ist nicht vorgesehen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse dürfen, nachdem 6 Fenster in 2 einander gegenüberliegenden Wandflächen vorhanden sind, als günstig bezeichnet werden.

Als Schlaflsaal (1)

für die nicht in Bettbehandlung befindlichen Kranken der Abtheilung ist Zimmer No. 7 im 1. Stocke vorgesehen, welches 10 Insassen (9 Kranken und 1 Pfleger) je 20 cbm Luftraum zu bieten vermag.

Der Saal besitzt 5 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen, welche ihm entsprechende Ventilationsverhältnisse sichern.

Die Tagräume [I und II (7. 8)]

befinden sich im Erdgeschoße und sind, direkt aneinander grenzend, beide von dem an sie angrenzenden Saale für Bettbehandlung (6) aus zugänglich.

Bei 77,5 qm Bodenfläche, 286,75 cbm Rauminhalt vermögen die Tagräume 18 Personen einen Luftraum von je 16 cbm zu bieten; berücksichtigen wir, dass die in Bettbehandlung befindlichen Kranken nur theilweise und meist vorübergehend für die Benützung der Tagräume in Frage kommen, dass ferner einzelne der Kranken einen Theil des Tages auf Arbeit im Freien oder im Werkstättenbau abwesend sein werden, dass 1—2 Kranke in der Spülküche etc. beschäftigt sind, dass endlich der eine oder andere Kranke sich im Dauerbade befinden wird, so werden wir die Grösse der Tagräume bei einer Maximalbelegung der Abtheilung mit 20 Kranken eben als genügend bezeichnen dürfen.

Für Einzelverpflegung sind

2 Einzelzimmer (4 parterre, 8 I. Stock)
und 1 Isolirzimmer (2 parterre)
vorgesehen.

Das Einzelzimmer des I. Stockes (8) ist von den Schlafräumen vollkommen, das des Erdgeschoßes (4) einigermaassen akustisch getrennt; das Einzelzimmer des I. Stockes ist natürlich nur während der Nacht belegbar, da der 1. Stock unter Tag leer steht, einem Insassen mithin die nöthige Aufsicht resp. Pflege fehlen würde.

Das Isolirzimmer (2) ist von dem Saale für Bettbehandlung akustisch vollkommen zu trennen, wenn die für gewöhnlich offene, breite Thüre der Zwischenwand des Bades (3) geschlossen wird; eine gegenseitige Störung der im Einzelzimmer I (4) und Isolirzimmer (2) ausnahmsweise etwa gleichzeitig untergebrachten Kranken ist durch die Anordnung der Thüren so gut wie ausgeschlossen.

Sämmtliche für Einzelverpflegung bestimmte Räume haben 2 Fensteröffnungen und zwar Isolirzimmer (2) und Einzelzimmer I (4) in 2 aneinander stossenden Wandflächen, Einzelzimmer IV (8 des 1. Stockes) in einer Wandfläche.

Das Bad I (3)

ist vom Saale für Bettbehandlung, vom Isolirzimmer, vom Abort I (1) aus direkt, vom Einzelzimmer I (4) aus leicht zugänglich; ein Pfleger wird zur Ueberwachung auch von zwei im Dauerbade befindlichen Kranken in der Regel genügen, da er aus dem anstossenden Saale leicht und rasch Unterstützung requiriren kann; der Abtheilung neu zugehende Kranke betreten in der Regel den Pavillon durch diesen Raum, in welchem sie vor dem Niederlegen gebadet werden.

Für die nicht unter Bettbehandlung stehenden Patienten ist ein

II. Baderaum (10 I. Stock)

vorgesehen, der zugleich von den im 1. Stocke schlafenden Kranken der Abtheilung für halbruhige Kranke

benützt wird, und ausser einer Wanne eigene Waschgelegenheit für jeden einzelnen der für die Benützung in Frage kommenden Patienten enthält.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Abtheilungsinsassen

2 Aborte (I. II) (1. 9)

zur Verfügung:

Abort I (1) welcher das Isolirzimmer akustisch von dem Saale für Bettbehandlung separirt, für die Insassen jenes Saales (6) sowie für die event. im Einzelzimmer (4), im Bade (3), im Isolirzimmer befindlichen Kranken;

Abort II (9) für die Insassen der beiden Tagräume (7. 8);

Ein weiterer Abort (13) im ersten Stocke ist zur Benützung für die nicht in Bettbehandlung befindlichen Kranken während der Nacht resp. unmittelbar vor und nach dem Aufstehen bestimmt.

Eine kleine

Handgarderobe (5)

welche lediglich die für den täglichen Bedarf nöthigen Kleidungsstücke enthält, trennt das Einzelzimmer I (4) von dem Saale für Bettbehandlung.

Die abgelegten Kleider der in dem Schlafsaale I des 1. Stockes (7) schlafenden Kranken werden für die Dauer der Nacht auf fahrbaren Kleiderständern in den das Einzelzimmer IV (8) vom Schlafsaale trennenden Raum gefahren. —

Eine Veranda,

6,40 m breit, 2,40 m tief, vor den Fenstern des Saales (6) laufend und vom Tagraume I (7) aus zugänglich, gestattet einzelne Kranke auch bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen.

Die Spülküche (10)

wurde zwischen die beiden Abtheilungen des Pavillons, diese trennend resp. in gewisser Weise — für die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und Aushilfe des Personales der beiden Abtheilungen — verbindend eingeschoben; sie steht durch je eine Oeffnung zum Hinausgeben der Speisen und des Geschirres mit den Tagräumen I (7) und III (12) der beiden Abtheilungen in direkter Verbindung; der in ihr mit einigen ruhigen, Hausarbeit verrichtenden Kranken beschäftigte Pfleger ist durch diese Anordnung der Spülküche in die Lage versetzt, im Nothfalle in jeder der beiden Abtheilungen rasch unterstützend eingreifen zu können.

Eine Treppe (11)

sichert die Verbindung zwischen den Stockwerken.

Hausthüren

führen in das Freie:

von (11. 3. 18) direkt,

von (7. und 12) über Veranden.

Die in der andern Hälfte des Baues untergebrachte
2. Abtheilung für halbruhige Kranke (A a II)
 zeigt im Wesentlichen die gleiche Eintheilung und Verwendung der Räume.

Als Ausnahme sind lediglich zu erwähnen:

Entsprechend dem ruhigeren Character dieser Abtheilung wurde

1. auf die Anlage eines Isolirzimmers verzichtet und der correspondirende Raum (19) als Einzelzimmer vorgesehen,

2. die akustische Trennung des mit dem Einzelzimmer I (4) correspondirenden Einzelzimmers II (16) von dem Saale für Bettbehandlung (15) unterlassen und dasselbe direkt an diesen Saal angeschlossen,

3. das Einzelzimmer V (14) weniger vollkommen von dem Schlafsaale II (12) getrennt als das entsprechende Einzelzimmer IV (8) von dem Schlafsaale I (7).

Einige ruhige, Hausarbeit verrichtende Kranke schlafen mit den Patienten dieser Abtheilung im Schlafsaal (12).

Eine gegenseitige Störung der in den beiden Abtheilungen befindlichen Kranken erscheint durch die Thatsache ausgeschlossen, dass zwischen die Tagräume des Erdgeschosses — Spülküche (10) und Treppe (11), zwischen die Schlafräume des 1. Stockes — Bad (10) und Treppe (11) eingeschoben wurde. —

In Giebelzimmern wurde eine

Hauptgarderobe

und ein Zimmer für Requisiten vorgesehen.

Der Pavillon bietet Platz

im Erdgeschosse: in (4) für 1 Kranken

„ (6) „ 9 Kranke 1 Pfleger

„ (15) „ 9 „ 1 „

„ (16) „ 1 Kranken

„ (19) „ 1 „

im I. Stocke: „ (7) „ 9 Kranke 1 Pfleger

„ (12) „ 9 „ 1 „

„ (8) „ 1 Kranken

„ (14) „ 1 „

in Summa für 41 Kranke.

Zu therapeutischen Zwecken sind 6 Badewannen [je 2 feststehende und 1 fahrbare in (3 und 18)] vorhanden; es trifft demnach auf nicht ganz 6 Kranke eine Badegelegenheit.

Ferner sind vorgesehen:

Nachts: Parterre (2. 4. 6. 15. 16. 19), I. Stock (7. 8. 12. 14) in summa 10 Räume.

Tags: Parterre (2. 3. 4. 6. 7. 8. 12. 14. 15. 16. 18. 19) in Summa 12 Räume.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin
 Nachts: 4,10
 Tags: 3,42.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Fordern wir für 7 Kranke 1 Pfleger, so stehen insgesamt 6 Pfleger zur Verfügung; von diesen haben Dienst:

1 in der Spülküche resp. bei den Reinigungsarbeiten,
 3 in der Abtheilung für unruhige Kranke (1 im

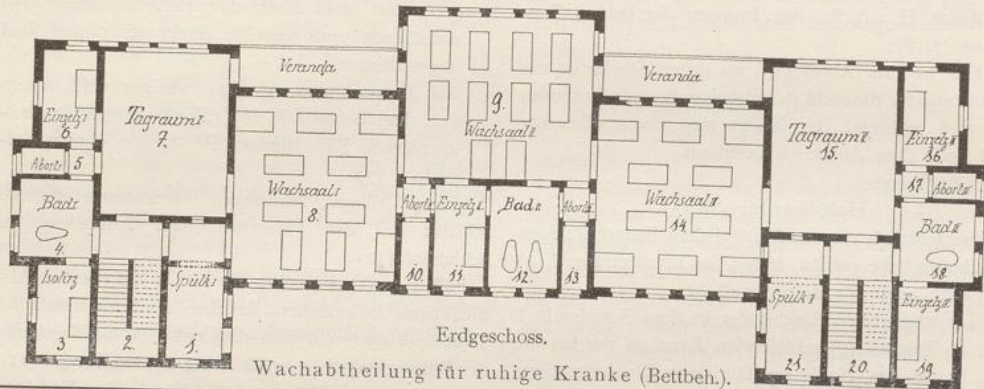
Saale für Bettbehandlung, 1 im Bade, 1 in den Tagräumen),

2 in der Abtheilung für halbruhige Kranke.

1 Pfleger erhält die Funktion des Abtheilungspfleger zugewiesen.

Nachts schläft je ein Pfleger in (6) und (15) des Erdgeschosses und in (7) und (12) des I. Stockes; die zwei restirenden Pfleger lösen die Wachpfleger resp. die bei den Familien schlafenden verheirateten Pfleger für die Nacht ab.

3. Pavillon B.



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1	2,80	7,00	3,70	19,60	72,52	Spülküche	Einzelzimmer V	—
2	3,20	"	—	22,40	—	Treppe I	Treppe I	—
3	2,80	4,70	3,70	13,16	48,69	Isolirzimmer	Untersuchungszimmer	—
4	3,80	4,00	"	15,20	56,24	Bad I	Bad I	Hausarbeiter
5	"	1,35	"	5,13	18,98	Abort I	Abort I	Abort
6	2,80	4,70	"	13,16	48,69	Einzelzimmer I	Einzelzimmer VI	—
7	6,40	8,40	"	53,76	198,91	Tagraum I	Tagraum I	Garderobe I (Giebelz.)
8	8,60	9,60	"	82,56	305,47	Wachsäle I	Saal f. Bettbehandlung I	—
9	9,60	8,40	"	80,64	298,37	" II	" " " II	Requisiten (Giebelz.)
10	1,35	5,20	"	7,02	25,97	Abort II	Abort II	—
11	2,60	"	"	13,52	50,02	Einzelzimmer II	Einzelzimmer VII	—
12	3,60	"	"	18,72	69,26	Bad II	Bad II	—
13	1,35	"	"	7,02	25,97	Abort III	Abort III	—
14	8,60	9,60	"	82,56	305,47	Wachsäle III	Saal f. Bettbehandlung III	—
15	6,40	8,40	"	53,76	198,91	Tagraum II	Tagraum II	Garderobe II (Giebelz.)
16	2,80	4,70	"	13,16	48,69	Einzelzimmer III	Einzelzimmer VIII	—
17	3,80	1,35	"	5,13	18,98	Abort IV	Abort IV	Abort
18	"	4,00	"	15,20	56,24	Bad III	Verbandzimmer	Hausarbeiter
19	2,80	4,70	"	13,16	48,69	Einzelzimmer IV	{ Zimmer des Abtheilungspfleger	—
20	3,20	7,00	—	22,40	—	Treppe II	Treppe II	—
21	2,80	"	3,70	19,60	72,52	Spülküche II	Einzelzimmer IX	—
Wachabtheilung für ruhige Kranke (BI)						Geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (BII)	Hausarbeiter	—

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im Wesentlichen zweistöckig projektirt, nur die beiden Flügelbauten erhalten entsprechend den Räumen (4. 5) bzw. (17. 18) über dem Erdgeschoss und dem I. Stocke noch einen Aufbau.

Das Erdgeschoss enthält die Wachabtheilung für ruhige Kranke (BI);

Der I. Stock eine geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (BII);

In den Aufbauten sind Schlafräume für einige ruhige, zur Hausarbeit heranzuziehende Kranke vorgesehen.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in der durch eine centrale Heizanlage etwa bedingten Ausdehnung vorgesehen.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. Das Erdgeschoss

enthält zunächst drei neben einander liegende

Wachsäle I, II, III (8. 9. 14),

deren jeder 10 Kranken und 1 Pfleger einen Luftraum von je 28 (bzw. 20) cbm zu bieten vermag. Wird die Vertheilung der Kranken in der Weise geregelt, dass in dem Wachsaal II (9), in welchem nachts der wachhabende Pfleger in der Regel sich aufzuhalten hat, die der striktesten Ueberwachung bedürftigen Kranken untergebracht sind, so wird es zur Ausdehnung der Ueberwachung und Pflege auch auf die Nacht in der Regel genügen, einen Wachpfleger aufzustellen, der durch die breiten Thüren einen guten Theil der beiden anstossenden Wachsäle I und III (8. 14) in genügender Weise übersehen kann.

Häufen sich Elemente, welche einer besonderen Ueberwachung oder Pflege bedürfen, vorübergehend an, so wird die zeitweise Etablierung einer Doppelwache kaum zu vermeiden sein; in jenem Falle besteht die Möglichkeit, durch das Verschliessen der zwischen (8) und (9), resp. zwischen (9) und (14) liegenden Thüren die Abtheilung auch nachts in zwei Theile zu theilen, welche optisch vollkommen, akustisch in durchaus genügender Weise von einander getrennt sind.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilations-

verhältnisse der Wachsäle sind durchweg als günstig zu bezeichnen: Wachsaal I und III zeigen je 8 Oeffnungen in 2 einander gegenüber liegenden Wandflächen, Wachsaal II zeigt 8 Oeffnungen in 3 Wandflächen.

Die für die Nacht unter gewissen Voraussetzungen bestehende Möglichkeit, die Abtheilung in 2 selbständige Theile zu trennen, ist Tags unter allen Umständen gegeben: Die eine Unterabtheilung, den Tagraum I (7), den Wachsaal I (8) und die nöthigen Nebenräume umfassend, möge den insocialeren, die andere Unterabtheilung, aus dem Wachsaae III (14), dem Tagraum II (15) und den nöthigen Nebenräumen bestehend, möge den socialen Elementen der Abtheilung reservirt bleiben. Die Insassen des Wachsaaes II (9) können je nach Bedarf der einen oder der anderen dieser Unterabtheilungen zugetheilt resp. auf beide vertheilt werden; auch als 3. Unterabtheilung könnte man den Saal auffassen, da ihm alle nothwendigen Nebenräume direkt angereiht sind und zur vollkommenen Selbstständigkeit lediglich ein eigener Tagraum fehlt.

Die

Tagräume I und II (7. 15)

sind von den Wachsälen I und III (8. 14) direkt zugänglich, während die Insassen des Wachsaaes II (9) einen der beiden anderen Wachsäle passiren müssen, um einen Tagraum zu erreichen.

Der hierin liegende Nachtheil erscheint in etwas milderem Lichte, wenn wir berücksichtigen, dass dieser Wachsaal II (9) für diejenigen Patienten bestimmt sein soll, welche der intensivsten Ueberwachung bedürfen: es werden dies in der überwiegenden Mehrzahl solche Kranke sein, welche einer fast kompletten Bettbehandlung unterliegen, für die Benützung der Tagräume also nur theilweise und nur vorübergehend in Frage kommen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als genügend zu bezeichnen — jeder Tagraum hat 4 Oeffnungen in 2 aneinandertossenden Wandflächen; die etwas ungünstigen, rückwärtigen Theile der Säle erhalten durch breite Thüröffnungen Licht aus den trefflich belichteten Wachsälen I und III.

Bei 107 qm Bodenfläche, 398 cbm Rauminhalt vermögen die Tagräume 25 Kranken je 4,5 qm bzw. 16 cbm zu bieten, d. h. sie besitzen Raum für gut $\frac{2}{3}$ der in der Abtheilung vereinigten Kranken.

Für Einzelverpflegung sind vorgesehen

4 Einzelzimmer I, II, III, IV (6. 11. 16. 19)

und ein

Isolierzimmer (3).

Eines der Einzelzimmer (11) wurde dem Wachsäle II (9) in einer Weise angereiht, dass es auch nachts von dem in jenem Saale stationirten Wachpflieger leicht vollkommen übersehen werden kann.

Dieses Einzelzimmer zeigt nur eine Fensteröffnung.

2 Einzelzimmer [I (6) und III (16)] wurden den Tagräumen I und II (7. 15) direkt angereiht — auf diese Weise die Möglichkeit einer vollkommenen Ueberwachung derselben von den Tagräumen aus für den Tag, eine annähernd genügend akustische Separierung von den Wachsälen für die Nacht erreicht.

Ein weiteres Einzelzimmer [IV (19)] und das Isolierzimmer (3) endlich wurden von allen Haupträumen akustisch vollkommen separirt, während die direkte Nachbarschaft des Bades (4 resp. 18) die Möglichkeit der Badebehandlung und einer recht häufigen Controlle sichert.

Mit einziger Ausnahme des Einzelzimmers II (11) sind sämtliche für Einzelverpflegung vorgesehene Räume Eckzimmer und verfügen über je 2 Fensteröffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen und damit über die denkbar günstigsten natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse.

3 Baderäume (4. 12. 18)

sichern die Möglichkeit der weitgehenden Anwendung der Badebehandlung. Die den Einzelzimmern benachbarten und von den Wachsälen akustisch getrennten Baderäume I und III (4. 18) sind in erster Linie für Dauerbäder erregter Kranker bestimmt; dem Pavillon neu zugehende Kranke, welche denselben durch die hier vorgesehenen Hausthüren betreten, werden vor dem Niederlegen hier gebadet.

Von sämtlichen dauernd oder vorübergehend mit Kranken belegten Räumen ist ein Baderaum direkt d. h. ohne dass ein 2. mit Kranken belegter Raum passirt werden müsste, zugänglich.

Da für die 34 Patienten, mit denen die Abtheilung maximal belegt werden kann, 5 Wannen (je 1 in (4) und (18); 2 in (12), eine fahrbare Wanne) vorgesehen sind, trifft auf 6,8 Kranke eine Badegelegenheit.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Abtheilungsinsassen

4 Aborte (5. 10. 13. 17)

zur Verfügung und zwar

Abort I (5) für die Insassen des Isolierzimmers, des Einzelzimmers I, des Tagraumes I, der Spülküche I, des Bades I.

„ II für die Insassen des Wachsäles I, des Einzelzimmers II.

„ III für die Insassen der Wachsäle II u. III.

„ IV für die Insassen des Tagraumes II, der Einzelzimmer III und IV, der Spülküche II, des Bades III,

d. h. abgesehen von den in den Spülküchen beschäftigten Personen und von den event. Insassen des Isolierzimmers (3) und des Einzelzimmers IV (19), welche den Baderaum I (4) resp. III (18) durchschreiten müssen, um zu einem Abort zu gelangen, kann jeder Insasse des Pavillons, wo immer er sich auch aufhalten möge, einen Abort direkt erreichen.

2 Spülküchen I und II

sind in (1) und (21) vorgesehen; Spülküche II (21) steht mit dem Wachsäle III und dem Tagraume II, Spülküche I (1) mit dem Wachsäle I und dem Tagraume I durch einen Schalter, der zum Hinausreichen der Speisen und des Geschirres bestimmt ist, in direkter Verbindung. Durch diesen direkten Anschluss an die Haupträume sind die in den Spülküchen beschäftigten Pfleger in die Lage gesetzt, jederzeit leicht und rasch das in der eigentlichen Abtheilung thätige Personal abzulösen resp. im Bedarfsfalle zu unterstützen.

Da jede Spülküche 3 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen besitzt, dürfen die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse als entsprechende bezeichnet werden.

2 Veranden

8,40 m breit, 2,20 m tief, vom Wachsäle II und von den beiden Tagräumen aus zugänglich, gestatten auch bettlägerige Kranke selbst bei weniger günstigem Wetter zeitweise in das Freie zu bringen.

Die Abtheilung bietet Platz

in (8. 9. 14) für je 10,

in (6. 11. 16. 19) für je 1 Kranken, in Summa für 34 Patienten.

Für diese stehen zur Verfügung

Nachts: 3 Wachsäle

4 Einzelzimmer

1 Isolierzimmer

= 8 Räume; zu diesen treten

Tags: 2 Tagräume

3 Baderäume,

so dass 13 Räume unter Tag verfügbar sind.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt
sohin:

Nachts: 4,25
Tags: 2,62.

2. Der I. Stock,

zur Aufnahme einer für Bettbehandlung eingerichteten geschlossenen Abtheilung für ruhige Kranke bestimmt, zeigt im Wesentlichen dieselbe Eintheilung und Verwendung der Räume wie das Erdgeschoss; abgesehen von dem Fehlen einer ständigen, auch über die Dauer der Nacht ausgedehnten Ueberwachung sind als Unterschiede nur namhaft zu machen:

Die im Parterre als Spülküchen verwendeten Räume (1 und 21) dienen im I. Stocke, mit dem Saale für Bettbehandlung I (8) resp. III (14) durch Thüren verbunden als

Einzelzimmer.

Der dem Isolirzimmer (3) entsprechende Raum dient als

Untersuchungszimmer,

Raum 18, der im Erdgeschoße als 3. Bad dient, möge im I. Stocke als

Verbandzimmer

Verwendung finden, Zimmer 19 unter Tag dem

Abtheilungspfleger

zur Verfügung stehen.

3. In den Aufbauten

dienen die Räume (4) und (18) als Schlafzimmer für je 1—2 ruhige Hausarbeit verrichtende Kranke

und einen Pfleger; denen in (5) und (17) auch

2 Aborte

zur Verfügung stehen.

In Giebelzimmern sind

2 Garderoben

und ein

Requisitenzimmer

vorgesehen. —

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch

2 Treppenhäuser (2. 20)

unter allen Umständen sicher gestellt.

Hausthüren

führen in das Freie direkt: von den Spülküchen (1. 21), den Treppenhäusern (2. 20), den Baderäumen I und III (4. 18); über Veranden: von dem Wachsaae II (9) und den beiden Tagräumen (7. 15) aus.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz

im Erdgesch. (BI) f. 34 Kranke [je 10 in (8. 9. 14) je 1 in (6. 11. 16. 19)],

im I. Stocke (BII) f. 35 Kranke [je 10 in (8. 9. 14) je 1 in (1. 6. 11. 16. 21)],

im II. Stocke für 3 Kranke

in Summa für 72 Patienten.

Fordern wir für die Wachabtheilung auf je 5 Kranke, für die geschlossene Abtheilung auf je 6 Kranke 1 Pfleger, so stehen $6,8 + 6,3 = 13$ Pfleger zur Verfügung.

6 Pfleger, von denen einer die Funktion des Abtheilungspflegers zugewiesen erhält, haben Dienst in der eigentlichen Abtheilung des Erdgeschosses und zwar je 1 in den beiden Tagräumen und in den 3 Wachsälen, während der 6. in einem der Baderäume Verwendung findet; in den Morgen- und in den Abendstunden, wenn sämtliche Kranke noch oder wieder zu Bette liegen und in den Mittagsstunden, wenn sämtliche Insassen des einen oder des anderen Wachsaaes sich ausser Bett befinden, wird es unter allen Umständen möglich sein, noch 1—2 Pfleger für den event. Dienst in den Badezimmern zu erübrigen.

5 Pfleger haben Dienst im I. Stocke und zwar in der Regel je einer in jedem der 5 Haupträume.

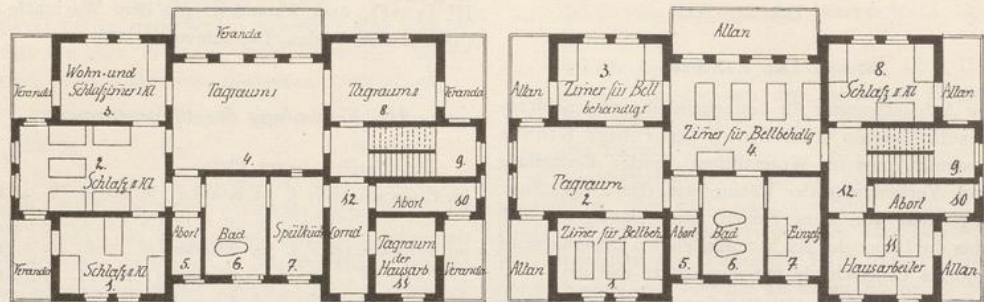
Die restirenden beiden Pfleger leiten die Hausarbeit verrichtenden Kranken bei ihren Arbeiten in den Spülküchen an und machen, wenn dort entbehrlich, Dienst in einem der Baderäume.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

Der jeweils nicht wachhabende Wachpfleger schläft in Wachsaa III (14), je einer der unter Tag in der Abtheilung Dienst thuenenden Pfleger schläft in Wachsaa I und II (8. 9).

Im I. Stocke schläft je ein Pfleger in (8. 9. 14); der Abtheilungspfleger schläft in (18) und ein weiterer Pfleger in (4) des II. Stockes, während die restirenden 6 Pfleger die Wachpfleger resp. die Pfleger anderer Abtheilungen, welche verheiratet sind und im eigenen Heim schlafen, ablösen.

4. Pavillon C.



Erdgeschoss.

I. Stock.

Abtheilung für sociale Kranke.

Abtheilung für insocialere Kranke.

Offene Villa für Pensionäre.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	5,00	4,00	3,70	22,40	82,88	Schlafzimmer II. Kl. (3)	Zimmer f. Bettbehandl. I (2)
2	7,80	4,50	"	35,10	129,87	" II. " (4)	Tagraum
3	5,60	4,00	"	22,40	82,88	{Wohn-u. Schlafzimmer I. Kl. (1)}	Zimmer f. Bettbehandl. II (1)
4	8,00	5,70	"	45,60	168,72	Tagraum I	" " " III (4)
5	1,50	5,30	"	7,95	29,42	Abort I	Abort I
6	3,20	"	"	10,96	62,75	Bad	Bad
7	2,80	"	"	14,84	54,91	Spülküche	Einzelzimmer (1)
8	5,60	4,00	"	22,40	82,88	Tagraum II	Schlafzimmer II. Klasse (3)
9	5,80	2,60	—	15,08	—	Treppe	Treppe
10	5,80	1,50	3,70	8,70	32,19	Abort II	Abort II
11	3,20	4,00	"	12,80	47,36	Tagraum d. Hausarbeiter	Schlafz. der Hausarbeiter (2)
12	2,00	8,90	"	17,80	65,86	Corridor	Corridor
						Sociale Kranke.	Insocialere Kranke (Bettbehandlung).

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt und zur Aufnahme von Patienten der theureren Verpflegungsklassen in offenen Abtheilungen bestimmt.

Im Erdgeschoße sind die Wohnräume für sociale Kranke;

im 1. Stock die für Bettbehandlung eingerichteten Räume für weniger sociale Patienten.

Die Tagräume sind von den Schlafzimmern durch vertikale Scheidewände getrennt.

Unterkellerung ist nur in dem für die Bedürfnisse des Hauses etwa wünschenswerthen Umfange vorge-

sehen; event. kann auf sie wie auf eine zentrale Heizanlage verzichtet werden.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Abteilungen und Räume.

I. Die offene Abtheilung für sociale Kranke (CI).

Die Abtheilung besteht zunächst aus zwei neben einander liegenden

Tagräumen I und II (4, 8),

welche, bei 68 qm Bodenfläche, 251,60 cbm Luft-raum jedem der für die Benützung in Frage kommenden 11 Kranken je 6 qm und 25 cbm zu bieten vermögen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind bei Tagraum I, welcher 4 Oeffnungen in einer Wandfläche besitzt, vor welcher eine gedeckte Veranda läuft, als knapp genügend;

bei Tagraum II mit 3 Oeffnungen in zwei an einander stossenden Wandflächen als sehr günstig zu bezeichnen.

Der grössere Tagraum I (4) dient, mit der Spülküche durch einen Schalter verbunden, als Speisesaal.

Vom Tagraum I aus sind zwei

Schlafzimmer (2, 3)

direkt erreichbar, während Schlafzimmer (I) nur durch das Schlafzimmer (2) hindurch zugänglich ist.

Schlafzimmer (3) ist für einen Patienten der I. Verpflegsklasse, der sich ev. auch unter Tag zeitweise in diesem Raum aufhalten mag.

Zimmer (2) für 4 Kranke der II. Verpflegsklasse und einen Pfleger,

Zimmer (1) für 3 Patienten der II. Verpflegsklasse bestimmt;

auf jeden Insassen treffen in (2) 26, in (1) 27 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sämtlicher Schlafzimmer sind günstig, indem (1) und (3) je 3 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen zeigen, während (2) 4 Oeffnungen in 3 Wandflächen besitzt.

Drei von den unter Tag im Erdgeschoße befindlichen Kranken schlafen nachts im I. Stocke in dem mit dem Tagraume II correspondirenden Zimmer (8).

An Nebenräumen sind vorgesehen:

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Theil B.

Ein

Bad (6)

von der Spülküche (7) direkt, vom Tagraum I (4) und dem Schlafzimmer (2) durch den Vorraum des Abortes (5) zugänglich.

Eine

Spülküche (7)

von den Haupträumen entsprechend getrennt und doch wieder — durch die erwähnte Schalteröffnung gegen den Tagraum I (4) zu — genügend mit ihnen verbunden; von aussen durch den Corridor (12) leicht zugänglich, über welchen hin die in der Spülküche beschäftigten Kranken leicht und ohne die eigentliche Abtheilung betreten zu müssen, ihren

Tagraum der Hausarbeiter (11)

erreichen können; derselbe bietet 2 Kranken und einem Pfleger je 16 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind — bei 2 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen als durchaus günstig zu bezeichnen.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse steht den Pensionären

Abort I (5),

vom Tagraume I, vom Bade und vom Schlafzimmer (2) aus direkt zugänglich, und den Pflegern sowie den Hausarbeitern der Normalklasse

Abort II (10),

von der Spülküche und vom Tagraum der Hausarbeiter aus zugänglich, zur Verfügung.

Eine grosse

Veranda

8,00 m breit, 2,40 m tief, vor den Fenstern des Tagraums I laufend und von diesem aus zugänglich und 4 kleinere Veranden, 4,40 m breit, 2,20 m tief, vor den Zimmern von (1, 3, 8, 11) gestatten auch bei weniger günstigem Wetter den Aufenthalt im Freien.

2. Offene Abtheilung für Bettbehandlung von weniger socialen Kranken (CII).

Der Charakter der Abtheilung, die Nothwendigkeit den in ihr vereinigten Kranken die Möglichkeit der Bett- und Badebehandlung zu sichern, bedingte theilweise eine andere Verwendung der Räume als sie für das Erdgeschoße vorgesehen wurde:

Zimmer (2) wurde als

Tagraum

verwendet, da die ausgiebige Anwendung der Bett- und Badebehandlung eine Zweitheilung der Tagräume als überflüssig, die Nothwendigkeit strikterer Ueberwachung dieselbe als schädlich erscheinen liess.

Bei 35,16 qm Bodenfläche, 130 cbm Luftraum vermag der Tagraum den 9 Patienten der Abtheilung 4 qm, 14,4 cbm zu bieten, besitzt demnach, da sämtliche Kranke wohl nie für eine gleichzeitige Benützung desselben in Frage kommen werden, eine eben noch genügende Grösse.

Diesem Tagraum reihen sich

3 Zimmer für Bettbehandlung (1. 3. 4) direkt an, so dass es einem Pfleger im Bedarfsfalle möglich ist eine gewisse Aufsicht über alle in den Haupträumen befindlichen Insassen der Abtheilung auszuüben.

Zimmer (4) bietet 4 Kranken und 1 Pfleger je 37 bez. 20 cbm,

Zimmer (3) 2 Kranken 41 cbm,

Zimmer (1) 2 Kranken und 1 Pfleger je 31 bezw. 20 cbm Luftraum.

Von dem grossen Zimmer für Bettbehandlung (4) und von dem Tagraume (2) wie von dem Einzelzimmer (7) aus ist das

Bad (6)

leicht zu erreichen, so dass die Möglichkeit der Badebehandlung gesichert ist, ohne dass dieselbe allzu viel Personal absorbiren würde.

Das

Einzelzimmer (7)

ist von den Zimmern für Bettbehandlung akustisch genügend getrennt, während die unmittelbare Nähe des Baderaumes die Möglichkeit entsprechender Ueberwachung und Pflege sichert.

Wie bereits erwähnt dient Zimmer (8), von der Abtheilung CII vollkommen getrennt, 3 socialen Kranken des Erdgeschosses als Schlafräum;

Zimmer (11) als

Schlafzimmer für 2 Hausarbeiter

der Normalklasse und den Abtheilungspfleger.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse steht den insocialen Pensionären Abort I (5) zur Verfügung, welcher vom Zimmer für Bettbehandlung (4) und vom Tagraume (2) direkt und damit auch von den Zimmern (1 und 3) leicht zugänglich ist.

Abort II (10) ist für die Pensionäre des Schlafzimmers (8) und für die Hausarbeiter bestimmt.

In Giebelzimmern ist eine

Garderobe

und

Requisitenzimmer

vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (9)

hergestellt.

Hausthüren

führen in das Freie direkt: vom Corridor (12), über Veranden: von den Zimmern (1. 3. 4. 8. 11) aus.

Den 20 Kranken der Hauptabtheilung stehen Nachts im Erdgeschoße:

3 Schlafzimmer (1. 2. 3),

im 1. Stocke:

3 Zimmer für Bettbehandlung (1. 3. 4),

1 Schlafzimmer (8),

1 Einzelzimmer (7),

in Summa 8 Räume,

Tags im Erdgeschoße:

2 Tagräume (4. 8),

im 1. Stocke:

3 Zimmer für Bettbehandlung (1. 3. 4),

1 Tagraum (2),

1 Einzelzimmer (7),

1 Bad (6),

in Summa ebenfalls 8 Räume zur Verfügung.

Der Index der Separirungsmöglichkeit beträgt sohin:

Tag wie Nacht 2,50.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Für die im Pavillon untergebrachten (20 + 2) 22 Patienten sind etatsmässig 3 Pfleger vorgesehen; zu diesen treten 2 Privatpfleger,

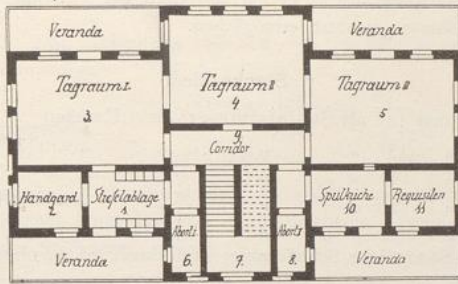
je 2 Pfleger haben Dienst in den Haupträumen des Erdgeschosses und des 1. Stockes, während 1 Pfleger die laufenden Reinigungsarbeiten leitet resp. wenn in dieser Hinsicht nicht in Anspruch genommen, im 1. Stocke im Bade Dienst thut.

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

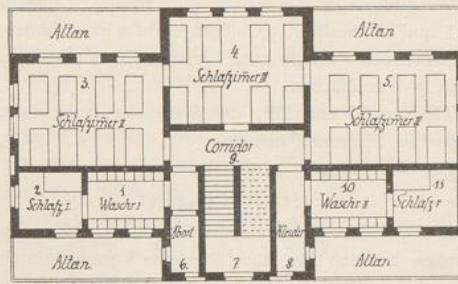
1 Pfleger schläft in Zimmer (2) des Erdgeschosses, der Abtheilungspfleger bei den Hausarbeitern in (11),

je 1 Pfleger in (4) und (1) des 1. Stockes.

5. Pavillon D.



Erdgeschoss.



I. Stock.

Offenes Landhaus für 30 ruhige, arbeitende Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luft-raum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock
1	4,00	3,00	3,70	12,00	44,40	Stiefelablage	Waschraum I	—
2	3,40	"	"	10,20	37,74	Handgarderobe	Schlafzimmer I	—
3	7,80	5,60	"	43,68	161,62	Tagraum I	" II	Garderobe (Giebelz.)
4	7,40	5,80	"	42,92	158,80	" II	" III	Schlafzimmer VI
5	7,80	5,60	"	43,68	161,62	" III	" IV	Requisiten (Giebelz.)
6	1,50	5,40	"	8,10	29,97	Abort I	Abort	Abort
7	3,60	5,80	—	20,88	—	Treppe	Treppe	Treppe
8	1,50	5,40	3,70	8,10	29,97	Abort II	Kleider	Reservezimmer
9	7,40	1,80	"	13,32	49,28	Corridor	Corridor	Corridor
10	4,00	3,00	"	12,00	44,40	Spülküche	Waschraum	—
11	3,40	"	"	10,20	37,74	Requisiten	Schlafzimmer V	—
						Tagraum	Schlafräume	

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im Wesentlichen zweistöckig projektirt, nur der Mittelbau — entsprechend den Räumen (4. 6. 7. 8. 9) — erhält über dem Erdgeschoße und dem 1. Stocke noch ein weiteres Stockwerk.

Der Pavillon ist als offenes Landhaus für ruhige, arbeitende Kranke gedacht. Im Erdgeschoße befinden sich die Tagräume; im 1. und 2. Stocke die Schlafräume.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

Unterkellerung ist lediglich in dem durch die Bedürfnisse des Hauses gebotenen Umfange vorgesehen, event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

II. Spezielle Beschreibung

der einzelnen Stockwerke und Räume.

I. Das

Erdgeschoss

enthält zunächst

3 Tagräume I, II, III (3. 4. 5),

welche unmittelbar nebeneinander liegen, so dass die Uebersichtlichkeit hinreichend gewahrt erscheint. Bei 130 qm Bodenfläche, 482 cbm Luftraum vermögen die Tagräume den 30 Kranken je 4,3 qm bzw. 16 cbm zu bieten.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind durchweg sehr günstig: Tagraum I und III besitzen 5 Oeffnungen in 2 an einanderstossenden Wandflächen, Tagraum II 5 Oeffnungen in 3 Wandflächen.

Tagraum II und III, der Spülküche benachbart, mögen als Speisesäle dienen.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

Eine Stiefelablage (I.)

Die von der Arbeit im Freien zurückkehrenden Kranken betreten das Haus über eine Veranda durch die in diesem Raume vorgesehene Hausthüre, wechseln hier ihre Schuhe, im Bedarfsfalle auch die Kleider gegen Kleidungsstücke aus, welche aus der anstossenden Handgarderobe leicht und rasch herbeigeschafft werden können und reinigen sich vor den aufgestellten (10) Waschbecken.

Die

Spülküche (10)

ist ebenfalls von aussen durch eine Hausthüre zugänglich, sie ist wie bereits erwähnt, durch einen Schalter mit dem Tagraume III verbunden. Unmittelbar an sie reiht sich

ein Zimmer für Requisiten (11)

an, welches als Eckzimmer die erforderlichen günstigen natürlichen Ventilationsverhältnisse besitzt; das gleiche ist bei der

Handgarderobe (2)

der Fall, in welcher lediglich die für den täglichen Bedarf nothwendigen Kleidungsstücke aufbewahrt werden sollen.

Ein Baderaum wurde nicht vorgesehen — für die Patienten der offenen Abtheilung und für die in familiärer Verpflegung untergebrachten Kranken ist die Errichtung eines kleinen Centralbades in Aussicht genommen.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Kranken

2 Aborte (6. 8)

zur Verfügung. Von jedem der Tagräume wie von der Stiefelablage und von der Spülküche aus ist ein Abort direkt zugänglich.

Von den 4

gedeckten Veranden,

welche je 8,20 m breit, 2,40 m tief sind, mögen die vor den Fenstern der Tagräume I und III laufenden Veranden den Kranken zeitweise zum Aufenthalt dienen, während die beiden Veranden der Rückseite die Hausthüren vor Witterungseinflüssen schützen und die Verrichtung einzelner mit Staubentwicklung ver-

bundener Arbeiten von der Spülküche resp. der Stiefelablage aus im Freien und doch vor Witterungseinflüssen geschützt, ermöglichen.

2. Im

1. Stocke dient

Zimmer (2) als Schlafzimmer für 1 Kranken

„ (3) „ „ „ 7 „ u. 1 Pfl.

„ (4) „ „ „ 8 „

„ (5) „ „ „ 7 „ u. 1 Pfl.

„ (11) „ „ „ 1 „

Sämmtliche Schlafzimmer sind direct, d. h. ohne dass ein zweiter Schlafräum durchschritten werden müsste, zugänglich.

2 Waschräume (1. 10)

enthalten eigene Waschgelegenheit für jeden Insassen des Pavillons.

Waschraum I (1) ist für die Kranken aus (2. 3. 4).

Waschraum II (10) für die aus (5. 11) und aus (4) des 2. Stockes bestimmt.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse vor dem Schlafengehen resp. nach dem Aufstehen, steht den Kranken

1 Abort (6)

zur Verfügung.

Die abgelegten Kleider werden für die Dauer der Nacht an fahrbaren kleinen Kleiderständern in den

Kleiderraum (8)

gefahren.

Die den Veranden entsprechenden

Altane

sichern in gewisser Weise die Fenster der Schlafräume, gestatten die Bettstücke in die Sonne zu bringen, ohne sie die Treppe hinab- und herauftragen zu müssen.

Der

2. Stock

enthält einen

Schlafräum VI (4)

für 7 Kranke und 1 Pfleger,

ein

Reservezimmer (8 und die Hälfte von 7),

einen

Abort (6).

Die abgelegten Kleider der Kranken werden für die Dauer der Nacht in den Corridor gefahren.

Ausserdem ist in Giebelzimmern eine

Hauptgarderobe

und ein

2. Requisitenzimmer

vorgesehen.

Vor den Fenstern des Schlafzimmers läuft ein Altan.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (7)

hergestellt.

Hausthüren

führen in das Freie über Veranden von den Tagräumen I und III, von der Stiefelablage (1) und von der Spülküche (10) aus.

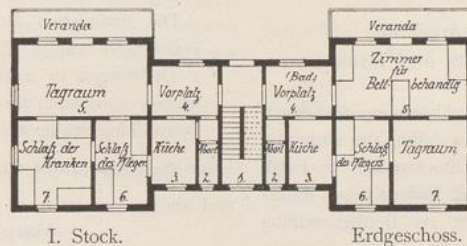
III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Für die 30 Kranken des Pavillons sind 3 Pfleger vorgesehen, von denen einer die Funktion des Abtheilungspflegers zugewiesen erhält.

Der Abtheilungspfleger besorgt resp. leitet mit einigen Kranken die laufenden Reinigungsarbeiten, während die anderen beiden Pfleger mit den übrigen Kranken auf Arbeit gehen.

Nachts schläft je ein Pfleger in (3) und (5) des 1. Stockes und in (4) des 2. Stockes.

6. Haus für 4 Pflegerfamilien zur Aufnahme von 8—12 Kranken eingerichtet.



Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luft Raum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	2,40	6,65	—	15,96	—	Treppe	Treppe
2	1,05	3,60	3,00	3,78	11,34	Abort	Abort
3	2,50	„	„	9,00	27,00	Küche	Küche
4	3,80	2,80	„	10,64	31,92	Vorplatz (Bad)	Vorplatz
5	7,45	4,00	„	29,80	89,40	Zimmer f. Bettbehandl.	Gemeinsamer Tagraum
6	3,00	4,80	„	14,40	43,20	Schlafzimmer d. Pflegers	Schlafzimmer d. Pflegers
7	4,20	4,80	„	20,16	60,48	Gemeinsamer Tagraum	Schlafzimmer d. Kranken
						Familiäre Verpflegung in Bettbehandlung.	Familiäre Verpflegung (ohne Bettbehandlung).

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt und für 4 verheiratete Pfleger, landwirtschaftliche Vorarbeiter oder andere Bedienstete der Anstalt bestimmt, denen je 2—3 Kranke in familiäre Verpflegung gegeben werden und zwar können die beiden im Erdgeschoße wohnenden Familien in Bettbehandlung befindliche Kranke (Sieche, secundär Demente mit körperlichen Krankheiten oder vorgeschrittener körperlicher Schwäche, Rekonvalescenten etc.) zugewiesen erhalten, während die beiden

im ersten Stocke untergebrachten Familien Kranke aufnehmen sollen, welche sich unter Tag ausser Bett befinden.

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Die 4 Wohnungen besitzen nur das Treppenhaus gemeinsam und sind im Uebrigen vollkommen von einander getrennt und in sich abgeschlossen.

Die Auswahl der Kranken möge in der Weise getroffen werden, dass je ein Kranker die Frau des

betr. Pflegers bei der Erledigung der Hausarbeiten unterstützen kann, während die übrigen nicht in Bettbehandlung befindlichen Kranken im landwirthschaftlichen Betriebe oder im Werkstättenbau der Anstalt beschäftigt sind, resp. das an die Pflegerfamilien überlassene Terrain als Gärtner oder Bauern bearbeiten helfen.

Unterkellerung ist lediglich insoweit sie etwa für die Bedürfnisse des Hauses wünschenswerth erscheint, vorgesehen; event. kann ganz auf sie verzichtet werden.

Die Heizung erfolgt durch Kachelöfen.

Als lichte Höhe der Räume ist 3,00 m angenommen.

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

Die 4 Wohnungen zeigen vollkommen identischen Grundriss, doch musste die Verwendung der einzelnen Räume in den verschiedenen Stockwerken in Folge der Bestimmung, dass für die im Erdgeschosse untergebrachten Kranken Gelegenheit zur Bettbehandlung vorzusehen sei, verschieden gewählt werden.

1. Das

Erdgeschoss

enthält zwei Wohnungen mit identischer Eintheilung und Verwendung der Räume, so dass es genügt eine derselben zu schildern.

Lediglich für die Kranken ist vorgesehen: ein Zimmer für Bettbehandlung (5), lediglich für die Pflegerfamilie: ein Schlafzimmer (6), eine Küche (3); zur gemeinsamen Benutzung: ein Tagraum (7), ein Abort (2), ein im Bedarfsfalle als Bade-raum verwendeter Vorplatz (4).

Das Zimmer für Bettbehandlung (5)

dient für die Nacht den 3 Patienten, unter Tag den beiden bettlägerigen Kranken als Aufenthaltsraum; bei 29,8 qm Bodenfläche, 89 cbm Luftraum bietet es seinen 3 Insassen je 9,9 qm bzw. 29,8 cbm.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind bei 4 Oeffnungen in 2 an einanderstossenden Wandflächen als vorzüglich günstige zu bezeichnen.

Eine vom Zimmer aus direct zugängliche

Veranda

8,20 m breit, 2,40 m tief sichert den Kranken auch bei weniger günstigem Wetter die Möglichkeit des Aufenthaltes im Freien.

An das oben geschilderte Zimmer schliesst sich der

Tagraum (7)

für die Pflegerfamilie, sowie für den resp. die ausser Bett befindlichen Kranken an; bei 20,2 qm Bodenfläche, 60,5 cbm Luftraum vermag derselbe 4 Personen je 5 qm 15,1 cbm zu bieten.

Berücksichtigt man, dass zwei Kranke in partieller Bettbehandlung sich befinden, dass die gedeckte (und event. geschlossene) Veranda diesen Kranken zur Verfügung steht, dass die Frau des Pflegers und der sie bei der Hausarbeit unterstützende Kranke einen grossen Theil des Tages in der Küche und im Vorplatze beschäftigt sind, so wird man die Grösse des Tagraumes als genügend bezeichnen dürfen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse dieses Zimmers sind gute, indem 2 Oeffnungen in 2 aneinanderstossenden Wandflächen vorhanden sind. An das Zimmer für Bettbehandlung schliesst sich ferner direkt an

das Schlafzimmer des Pflegerehepaares (6)

und ein

Vorplatz (4),

welcher heizbar und mit Ausflusshähnen und Ablaufvorrichtung versehen ist, so dass in ihm die fahrbare Badewanne des Hauses gefüllt und entleert und event. Bäder gegeben werden können, wenn die Verabreichung derselben im Krankenzimmer (5) nicht wünschenswerth erscheint.

In der

Küche (3)

kocht die Frau des Pflegers das Essen für die Familie und die Kranken und verrichtet unterstützt durch einen Kranken dort oder im Vorplatze die laufenden Reinigungsarbeiten.

Ein

Abort (2)

ist vom Vorplatze aus zugänglich. —

2. Im

1. Stocke

ist Gelegenheit zu Bettbehandlung nicht vorgesehen; es wurde demnach hier der Tagraum, welcher dadurch auch einen entsprechend grösseren Umfang erhielt, nach (5) in die Front des Gebäudes, das entsprechend verkleinerte Schlafzimmer der Kranken nach (7) in den rückwärtigen Theil des Hauses verlegt.

Der

Tagraum (5)

vermag, bei 29,8 qm Bodenfläche, 89,4 cbm Luft-

raum 5 Personen je 5,9 qm bzw. 17,9 cbm oder 6 Personen je 5 qm bzw 15 cbm zu bieten.

Berücksichtigt man, dass höchstens 6 Personen (2—3 Kranke, der Pfleger, seine Frau, 1—2 Kinder derselben) für die Benützung in Frage kommen und zwar nur vorübergehend, da die Frau und ein Kranker meist in der Küche oder im Vorplatze beschäftigt sein werden, zwei der Kranken und der Pfleger unter Tag auf Arbeit im Freien oder im Werkstättenbau sich befinden, so wird man die Grösse des Tagraumes als genügend bezeichnen dürfen.

Das Schlafzimmer des Kranken (7) bietet jedem der Insassen 20 cbm Luftraum.

Schlafzimmer des Pflegers, Küche und Abort sind in jeder Hinsicht identisch mit den entsprechenden bei Schilderung des Ergeschosses beschriebenen Räumlichkeiten.

Im

Vorplatze (4)

kann ein Bett für ein Kind der Pflegerfamilie aufgestellt werden.

Für jede der 4 Familien ist eine

Bodenkammer,

welche event. als Schlafräum dienen kann, in Giebelräumen vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (1)

hergestellt.

Die Vereinigung mehrerer Familien in einem Hause hat den Vortheil

1. einer nicht unwesentlichen Verringerung der Baukosten,
2. der Möglichkeit rascher gegenseitiger Aushilfe und Unterstützung im Bedarfsfalle.

Bei der Vertheilung der Pflegerfamilien auf die Häuser wird es sich wohl am meisten empfehlen in die für die Aufnahme männlicher Kranken bestimmten Familienhäuser kinderlose, ganz oder halb invalide Pfleger;

in die für die Aufnahme weiblicher Kranken bestimmten Familienhäuser Bedienstete der Anstalt zu legen, deren Frauen als frühere Pflegerinnen mit dem Krankendienste vertraut sind.

7. Die Infectionsbaracke

entspricht dem auf Seite 57 der 2. Lieferung publicirten Grundrisse mit der Abweichung, dass das Krankenzimmer nicht für 6, sondern für 7 Kranke bestimmt, demnach etwas breiter anzulegen ist. —



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.